



„Jetzt habe ich die Chance, notwendige
Zertifikate zu erwerben.“

Erste Erfahrungen mit dem „Chancenaufenthaltsrecht“

Gholamreza Azad (Name geändert) ist glücklich. Auf dem Weg zu einem sicheren Aufenthalt in Deutschland hat der 49 Jahre alte Mann aus dem Iran eine wichtige Etappe geschafft. Bisher hatte er nach einem negativen Ende seines Asylverfahrens nur eine „Duldung“, obwohl er wegen einer Leberruptur und mehreren Herzinfarkten nicht in sein Herkunftsland hätte zurückkehren können. Nun hat ihm die Ausländerbehörde in Berlin eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt, die sein Bleiberecht in Deutschland zumindest für die nächsten anderthalb Jahre absichert.

Grundlage hierfür ist das „Chancenaufenthaltsrechts-Gesetz“, das zum Jahreswechsel 2022/2023 in Kraft getreten ist. Das Gesetz geht auf ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der „Ampel“ auf Bundesebene zurück. Mit ihm sind kürzere Wartezeiten eingeführt worden, bevor eine Aufenthaltserlaubnis wegen guter Integration erteilt werden kann. Auch sieht das Gesetz vor, dass Personen, die am 31. Oktober 2022 bereits fünf Jahre in Deutschland gelebt haben, für anderthalb Jahre eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, um die Voraussetzungen – vor allem Passbeschaffung – für einen längerfristigen Aufenthalt zu schaffen.

Für viele Menschen wie Herrn Azad stellt diese Regelung einen großen Gewinn dar. Sie waren oftmals über Jahre hinweg bestenfalls mit einer „Duldung“ ausgestattet. Dabei handelt es sich um eine Bescheinigung darüber, dass die jeweilige Person aktuell nicht abgeschoben wird, ohne dass damit jedoch ein Recht auf einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland verbunden wäre. Deshalb ist es oftmals unglaublich

[...weiter auf Seite 2](#)

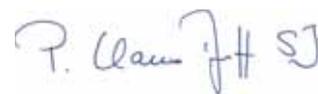
Endlich eine Chance

Wie gut fühlt es sich an, wenn sich nach langer Zeit eine Möglichkeit auftut, die mir erlaubt, dass ich mein Leben wieder mehr gestalten kann. Plötzlich geht eine Tür auf und ein neuer Spielraum entsteht. Nach all den „Das geht nicht!“ und „Das darfst Du nicht!“ darf ich wieder Entscheidungen treffen und mein Leben in die Hand nehmen.

Wir sind es gewohnt, dass uns viele Möglichkeiten offenstehen. Uns fällt es da eher schwer, uns zu entscheiden. Aber für Menschen, die solch eine Chance nicht hatten, entsteht plötzlich die Möglichkeit, „Ich möchte“ zu sagen. Das schenkt Selbstwert und Eigenverantwortung. Da kommt etwas in Bewegung, was sich auf Zukunft hin richtet.

Chancen sind ein Geschenk. Ich wünsche uns und den Menschen, die durch das neue Gesetz eine solche bekommen, dass wir sie annehmen und umsetzen können. Dazu braucht es viel Mut und Fantasie und ab und zu gute Ratgeber und Begleiterinnen.

Ihnen frohe und gesegnete Ostertage



P. Claus Puff SJ



schwer, mit einer solchen „Duldung“ einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, einen guten Sprachkurs besuchen zu können oder andere Voraussetzungen für eine Integration zu schaffen.

Die „Chancen-Aufenthaltserlaubnis“ erleichtert diese Bemühungen. Sie soll es den Menschen ermöglichen, Arbeit zu finden, eine Ausbildung zu absolvieren und sich die notwendigen Pässe zu beschaffen, damit sie später eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Integrationsbemühungen werden auf diese Weise nicht nur gefordert, sondern auch tatsächlich gefördert.

Mehrere Wermutstropfen gibt es trotzdem. Vor allem handelt es sich hier um eine Stichtagsregelung: Nur wer bis zum 31. Oktober 2017 nach Deutschland eingereist ist, bekommt eine solche Chance. Wer dagegen einige Tage oder Wochen später gekommen ist, bleibt außen vor. Dies hat bei einigen Menschen schon zu großen Enttäuschungen geführt. Auch

Chance mit Tücken

Das Ziel der sogenannten Chancen-Aufenthaltserlaubnis ist, geduldeten Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen. Dieser Aufenthaltstitel ermöglicht ihnen unter anderem, sich einen Job zu suchen, ohne Anträge zu stellen und lange auf die Arbeitserlaubnis warten zu müssen.

Viele Geflüchtete freuen sich, dass sie mit der Aufenthaltserlaubnis endlich ihre Familie besuchen dürfen, sofern sie einen Reisepass haben. Trotzdem müssen sie wissen, dass eine große Herausforderung vor ihnen liegt. Sie müssen die übrigen Voraussetzungen für die Erteilung eines Bleiberechts nach §§ 25 a/b AufenthG innerhalb von 18 Monaten erfüllen. Sonst dürfen sie nicht mehr in Deutschland bleiben.

Sie müssen nun selbst die Verantwortung übernehmen, ihre Zukunft in Deutschland zu gestalten. Ist das möglich ohne intensive Begleitung und Unterstützung? In 18 Monaten müssen sie ihren Lebensunterhalt sichern. Sie müssen schnell Erfolge vorweisen. Aber das muss auch gelernt sein. Es geht hier nicht um Zukunftsperspektiven, sondern um kurzfristige Lösungen.

Durch die langen Wartezeiten in der Vergangenheit sind viele Geflüchtete depressiv und ohne Selbstvertrauen. Fachkräfte, die vor vielen Jahren nach Deutschland gekommen sind, durften ihren Beruf hier nicht ausüben. Die Anerkennung des gelernten Berufes ist nur unter bestimmten Voraussetzungen

wurde im Gesetzgebungsverfahren das Chancenaufenthaltsrecht erkaufte mit einer Verschärfung des Ausweisungsrechts gegen Schutzberechtigte und mit einer Erweiterung des Personenkreises, bei dem Abschiebungshaft angeordnet werden kann. Dies zeigt, wie schwer sich auch diese „Ampel“-Koalition mit dem viel beschworenen Paradigmenwechsel in der Flüchtlings- und Migrationspolitik tut. Positiven Ansätzen – wie dem Chancenaufenthaltsrecht – stehen Verschärfungen – etwa bei der Abschiebungshaft – gegenüber, obwohl das eine mit dem anderen sachlich nichts zu tun hat.

Eine nachhaltige Flüchtlingspolitik, deren Kern der Schutz der Menschenrechte und die Aufnahme von Menschen in Not darstellt, ist deshalb mit der derzeitigen Bundesregierung kein Selbstläufer. Das kritische Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wie auch von Nichtregierungsorganisationen und Kirchen wird weiterhin dringend notwendig sein. / [Stefan Keßler](#)



„Jetzt habe ich die Chance, die nötigen Prüfungen zu machen.“

möglich, die oft nicht erfüllt werden können. Oft fehlen Unterlagen, sie haben nicht das notwendige Sprachniveau. Die Kosten für das Anerkennungsverfahren sind zu hoch für sie, und die Bearbeitungszeit ist sehr lang. All dies schränkt die Zukunftsperspektiven zusätzlich ein und erschwert ihren Weg.

Hat N., der in Brandenburg, in der Nähe der polnischen Grenze wohnt, die gleiche Chance einen Sprachkurs zu besuchen oder eine Arbeit zu finden wie A., der in Berlin wohnt? Damit alle die gleichen Chancen auf eine Zukunft in Deutschland haben, muss es für alle die Möglichkeit geben, Zugang zu Sprachschulen, zum Arbeitsmarkt zu haben.

Das neue Gesetz ist eine große Chance, aber gleichzeitig eine nicht zu unterschätzende Herausforderung mit vielen Tücken. / [Kerollous Shenouda](#)

Integrationshürden

Sr. Regina Stallbaumer hat Anfang des Jahres von der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt in deren Außenstelle in Wünsdorf gewechselt. Für viele Geflüchtete ist dieser Ort eine weitere Zwischenstation – nach der Registrierung und Asylantragstellung in Eisenhüttenstadt und vor der Weiterverteilung in die Landkreise bzw. der Abschiebung.

Häufig begegne ich in der Erstaufnahmeeinrichtung Menschen, die in ihren Herkunftsländern ihr Leben als bedroht erlebt haben. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erachtet deren Fluchtgründe jedoch nicht als hinreichend, um in Deutschland einen Schutzstatus zu bekommen. Langwierige Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten sind die Folge – mit offenem Ausgang. Die Betroffenen warten oft jahrelang, bis sie letztendlich wissen, ob sie in Deutschland bleiben dürfen.

Schon in der Erstaufnahmeeinrichtung hören die Geflüchteten immer wieder, dass sie warten müssen – warten auf einen Termin zur Registrierung, zur Asylantragsstellung, warten auf den Regelbedarfsbescheid, der bestätigt, dass sie ein Taschengeld bekommen, warten auf den Asylbescheid, etc. So vergehen Wochen und Monate, in denen sie immer wieder neu getröstet werden: Sie müssen warten.

Zunächst dürfen sie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht arbeiten. Später ist es für die meisten Geflüchteten während ihrer Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung wegen des unsicheren Aufenthaltstitels, der Unklarheit, wie lange sie noch in der Einrichtung wohnen werden, der begrenzten Arbeitsmöglichkeiten vor Ort etc. schlicht unrealistisch, dass sie Arbeit finden könnten. Auch die Möglichkeiten Deutsch zu lernen sind in der Erstaufnahmeeinrichtung sehr begrenzt. Manche sind frustriert und werden ungeduldig, andere werden depressiv. Sie verstehen die Abläufe des Systems nicht und verstehen nicht, warum sie so lange warten müssen.

Zu anderen Zeitpunkten und in anderen Fragestellungen wird dann jedoch von ihnen erwartet, dass sie selbst aktiv werden, dass sie sich um ihre Sachen kümmern und ihr Leben in die Hand nehmen. Doch sie wissen oft nicht, wann sie warten und wann sie handeln müssen. Und manche haben sich daran gewöhnt, irgendwie versorgt zu werden, ihr Leben nicht selbst zu gestalten. Vor diesem Hintergrund erschien es sinnvoll, Rahmenbedingungen zu schaffen, die bereits frühzeitig die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Geflüchteten ermöglichen.

Des Weiteren ist immer wieder ein Mangel an Information spürbar. Die asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation der Geflüchteten ist sehr komplex. Viele wollen möglichst schnell arbeiten und Geld verdienen, um damit unter anderem ihre Angehörigen in den Herkunftsländern zu unterstützen. Dabei vernachlässigen sie häufig den Spracherwerb und üben unqualifizierte Arbeiten unter grenzwertigen Arbeitsbedingungen aus. Dies schafft jedoch nicht die Voraussetzungen für einen asylunabhängigen längerfristigen Aufenthalt und trägt meistens nicht zur nachhaltigen Integration bei.

Der Weg einer Ausbildungsduldung, die viel nachhaltiger wäre, ist vielen nicht bekannt.

Eine abgeschlossene Ausbildung ist sowohl für ihre Bleibeperspektive, für ihre beruflichen Möglichkeiten und auch für ihre Integration in die Gesellschaft der sinnvollere Weg. Zu diesem Mangel an Information kommen völlig konträre Erfahrungen, wie (über)leben in den Herkunftsländern im Gegensatz zu Deutschland „funktioniert“. Eine kurze Sachinformation reicht in der Regel nicht aus, damit die Geflüchteten Zusammenhänge, Möglichkeiten und Pflichten nachhaltig verstehen. Eine intensivere Begleitung etwa durch Ehrenamtliche, muttersprachliche Multiplikator*innen und/oder Fachpersonal würde viel bewirken.

Unabhängig davon, ob die geflüchteten Personen letztendlich in Deutschland bleiben können – Schritte, die die Integration und Partizipation dieser Menschen fördern, erscheinen in jedem Fall sinnvoll. Sie ermöglichen den Geflüchteten eine möglichst sinnvolle Lebensgestaltung, schaffen Voraussetzungen, um ihr Potenzial auch der Aufnahmegesellschaft zu Gute kommen zu lassen und helfen im Falle einer Abschiebung auch, die erworbenen Qualifikationen in den Herkunftsländern einbringen zu können. /

Sr. Regina Stallbaumer s.a.



„Jetzt habe ich die Chance, einen guten Arbeitsplatz zu finden.“

Initiative: Pflichtanwälte jetzt

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst betreut seit 1995 Menschen in verschiedenen Abschiebungshaftanstalten in Deutschland. Diese Menschen sind in der Regel keine Straftäter. Sie werden inhaftiert, um die Abschiebung, das heißt den Vollzug eines Verwaltungsakts, sicherzustellen. Sie sprechen oft die deutsche Sprache nicht oder kaum, haben nie eine anwaltliche Vertretung gehabt und sind mittellos. Meistens verstehen sie nicht, was mit ihnen geschieht.

Freiheitsentzug in einem Gefängnis ist ein schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht der Freiheit der Person. Daher enthält das Grundgesetz vielfältige Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehung. Menschen in Abschiebungshaft können aber ihre Rechte selbst nicht wirksam wahrnehmen, und einmal in Haft können sie häufig ohne Kontakte und Geld keine anwaltliche Vertretung organisieren.

Auf der anderen Seite werden in den gerichtlichen Verfahren immer wieder schwerwiegende Fehler gemacht. Schätzungen gehen von rund 50% fehlerhaften

Haftbeschlüssen aus. Damit Betroffene sich dagegen effektiv wehren können, brauchen sie von Anfang an anwaltliche Hilfe. Unter Federführung des JRS fordern deshalb mehr als 50 Organisationen, dass die Pflichtbeordnung von Anwälten gesetzlich vorgesehen wird, um den Rechtsstaat durchzusetzen.

Danke!

Seit 2017 hat Alexander Buck das JRS-Team in der Flüchtlingsunterkunft in der Ottobrunner Straße in München, geleitet. Er hat wertvolle Impulse in der Sozialarbeit gesetzt und war ein geschätzter Vertreter in den Münchner Gremien. Nun stellt er sich neuen Herausforderungen. Auch Roshanak Alaeinejat verlässt in diesem Monat die Unterkunft und wendet sich einem neuen Wirkungskreis zu. Beide haben viele Bewohner der Unterkunft durchs Asylverfahren und auf ihrem Weg der Integration in die Gesellschaft begleitet. Wir wünschen ihnen alles Gute am neuen Arbeitsplatz!



Anwälte, die sich mit dem JRS für den Rechtsstaat einsetzen

Der Jesuit Refugee Service JRS ist der Flüchtlingsdienst des Jesuitenordens. Seit 1980 steht er an der Seite geflüchteter Menschen, hört ihnen zu und setzt sich mit ihnen gemeinsam für ihre Rechte ein - unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Weltweit arbeitet der JRS heute in mehr als 50 Ländern. In Deutschland ist der Jesuiten-Flüchtlingsdienst seit 1995 tätig, seine Schwerpunkte sind Seelsorge, Rechtshilfe und politische Fürsprache. Der JRS berät und unterstützt Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen in Berlin, Bayern und Brandenburg. In Essen unterhält er eine Wohngemeinschaft von Geflüchteten und Jesuiten.

Einen großen Teil seiner Arbeit kann der Jesuiten-Flüchtlingsdienst nur dank Spenden leisten. Danke für jeden Beitrag! Spendenkonto: IBAN DE05 3706 0193 6000 4010 20

Herausgeber Jesuiten-Flüchtlingsdienst (Jesuit Refugee Service JRS)

Witzlebenstr. 30a | 14057 Berlin | Fon: 030/32 60 25 90

V.i.S.d.P. P. Claus Pfuff SJ

Redaktion: Martina Schneider

Gestaltung: Martina Schneider | BAR PACIFICO/ Etienne Girardet & Fabian Hickethier

Fotos: JRS/Christian Ender, JRS/Martina Schneider

www.jrs-germany.org | info@jrs-germany.org | www.facebook.com/fluechtlinge

Spendenkonto IBAN: DE05 3706 0193 6000 4010 20 | BIC: GENO DED1 PAX

**INFO
BRIEF**
2/2023

